

zum Beispiel den bereits erwähnten Topos «Driving While Black».

Als Resultat einer erweiterten Korpusanalyse kann gefolgert werden, dass sowohl die Kategorie «race» als auch die Kategorie «Muslim» durch muslimisch-amerikanische Narrative neu konfiguriert werden. Ohne eine Analyse des kontext-spezifischen narrativen Repertoires ist nicht ersichtlich, welche Aussage der Topos «Flying While Muslim» innerhalb einer muslimisch-amerikanischen Selbstthematisierung hat. Der Topos ist ein kleiner Hinweis darauf, dass sich muslimisch-amerikanische Selbstdarstellungen aus narrativen Repertoires speisen, die auf einen partikularen US-Kontext referieren. Eine selbstverständliche In-Bezug-Setzung dieser Selbstthematisierungen zur «Islamischen Welt» oder zu einem «klassischen Islam» hingegen würde diese Relation unter Umständen ausser Acht lassen. Insofern die Konfiguration zeitgenössischen amerikanischen Muslim-Seins zu den Forschungsgegenständen der Islamwissenschaft gehören soll, müssen die erkenntnisleitenden Perspektiven

dementsprechend angepasst und methodische Mittel gefunden werden, die einer diesbezüglichen Analyse gerecht werden.

- Harris, David A. 2003. *Profiles in Injustice: Why Racial Profiling Cannot Work*. New York: The New Press.
- Jokisch, Benjamin. 2008. «Islamwissenschaft: Globalisierung einer philologischen Disziplin.» S. 37-49 in *Das Unbehagen in der Islamwissenschaft: ein klassisches Fach im Scheinwerferlicht der Politik und der Medien*, edited by Abbas Poya and Maurus Reinkowski. Bielefeld: transcript.
- Reinkowski, Maurus. 2008. «Islamwissenschaft und relevante Redundanz». S. 19-35 in *Das Unbehagen in der Islamwissenschaft: ein klassisches Fach im Scheinwerferlicht der Politik und der Medien*, edited by Abbas Poya and Maurus Reinkowski. Bielefeld: transcript.
- Sing, Manfred. 2008. «Auf dem Markt der Islamgespenster. Die Islamwissenschaft in Zeiten des Erklärungsnotstandes.» S. 171-192 in *Das Unbehagen in der Islamwissenschaft: ein klassisches Fach im Scheinwerferlicht der Politik und der Medien*, edited by Abbas Poya and Maurus Reinkowski. Bielefeld: transcript.
- Somers, Margaret R. 1994. «The Narrative Constitution of Identity: A Relational and Network Approach.» *Theory and Society* 23: 605-649.

Alp Yenen, Wissenschaftlichkeit und Bequemlichkeit, Fortsetzung von Seite 9

chen Methoden und Theorien beenden, würde sich die folgende Frage stellen: Müsste die Forschung automatisch an methodologischer Freiheit und der Islamwissenschaftler an individuellem Selbstgestaltungsvermögen einbüßen? Wahrscheinlich nicht. Warum sollte man sich überhaupt um die *Theoretisierung* und *Methodisierung* der Lehre bemühen, wenn es auch bequemer geht? Vielleicht gibt es auch einen *Faktor Bequemlichkeit* in der Islamwissenschaft.

¹ Viele Gedanken in diesem Beitrag sind in unzähligen Diskussionen mit meinem guten Freund Olmo Gözl (Freiburg i. Br.) entstanden, dem ich dafür dankbar bin. Ich bedanke mich weiterhin bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. Maurus Reinkowski, dafür, dass er mit Ratschlägen beiseite stand.

² Die Bezeichnung «Islamwissenschaft(en)» wird z.B. in Basel, Bern, Freiburg, Heidelberg, Kiel, Mainz und Zürich verwendet. Die anderen islam- und nahostwissenschaftlichen Studiengänge haben vage regionalwissenschaftliche Bezeichnungen wie «Asienwissenschaften» (Bonn) und «Orientwissenschaft» (Marburg) oder bezeichnen es als Studium der Geschichte, Religion, Kultur, Sprachen etc. «des Nahen Ostens» (Tübingen), «des Vorderen Orients» (Berlin, Hamburg), «der Islamischen Welt» (Köln), oder der Studiengang wird lediglich nach einer Region benannt wie z.B. «Islamischer Orient» (Bamberg), «Naher Mittlerer Osten»

(München). Seltener findet man auch die traditionelle Bezeichnung «Orientalistik» (Bochum, Erlangen-Nürnberg, Wien), die seit der Orientalism-Debatte zumindest der Political Correctness zuliebe sonst gerne vermieden wird. Unter den Nahostwissenschaften haben lediglich die explizit philologisch-linguistisch ausgerichteten Fächer eigenständige Bachelor-Studiengänge oder sind Fachbereiche nicht-islamwissenschaftlicher Studiengänge, wie z.B. bei der Turkologie in Duisburg-Essen, Frankfurt a.M., Göttingen und Mainz, oder wie bei der Iranistik in Göttingen.

³ Zitiert nach Wirth, Eugen, 1977, «Orientalistik und Orientforschung: Aufgaben und Probleme aus der Sicht der Nachbarwissenschaften» in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Supplement III. S. LXV.

⁴ Diese Aussage beruht auf Poya, Abbas; Reinkowski, Maurus, 2008, «Einführung: Was soll Islamwissenschaft bedeuten?» in: Dies. (Hrsg.), *Das Unbehagen in der Islamwissenschaft: Ein klassisches Fach im Scheinwerferlicht der Politik und der Medien*, Transcript-Verlag, Bielefeld, S. 9-15, hier S. 11.

⁵ Vgl. Richter-Bernburg, Lutz, 2003, «Islamwissenschaft» in: Keisinger, Florian; Seischab, Steffen (Hrsg.), *Wozu Geisteswissenschaften? Kontroverse Argumente für eine überfällige Debatte*, Campus, Frankfurt am Main, S. 124-30, hier S. 127.

⁶ Vgl. ebd., S. 126-7; Schäbler, Birgit, 2008, «Historismus versus Orientalismus? Oder: Zur Geschichte einer Wahlverwandtschaft» in: Poya; Reinkowski, *Das Unbehagen in der Islamwissenschaft*, S. 68. Für die Verwendung des Begriffs siehe: Poya; Reinkowski, *Das Unbehagen in der Islamwissenschaft*, passim.

Marius Rohrer Basels muslimische Schwimmverweigerer

Wie gehen schweizerische Medien, Politik und Verwaltung mit sozialer Vielfalt um? Wie werden also beispielsweise die Phänomene «Islam» beziehungsweise «Muslime» in der Schweiz diskursiv bearbeitet und reguliert? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt meiner Forschung. In ihrem Anspruch, komplexe Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Wissens(re)produktion und Reg(ul)ierungsprozessen zu untersuchen, sind diese Fragen interdisziplinär angelegt – beziehungsweise wären sie wohl «monodisziplinär» schwer zu stellen oder zu beantworten. Im vorliegenden Artikel möchte ich den Erkenntnisgewinn darlegen, der mit einer Dispositivanalyse in der Beantwortung obiger Fragen erreicht werden kann.

Dispositivanalysen haben den prozesshaften Zusammenhang von Wissen, Handeln und Sichtbarkeiten zum Gegenstand und widmen sich den Formen der Bearbeitung gesellschaftlicher Problemfelder, welche aus sozialem Wandel oder Umbruchsituationen hervorgehen sowie ihren Konsequenzen (Bühmann/Schneider 2010: 269). Dispositive antworten also auf einen «Notstand», einen entstehenden «Handlungsbedarf» (Jäger 2001: 76) und können als «formierendes/formiertes [...] Zusammenspiel unterschiedlicher symbolischer und materialer Elemente sowie diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken bestimmt werden, die auf ein gesellschaftliches Problem Antworten geben sollen» (Bühmann/Schneider 2008: 42f.). Die Frage nach Reg(ul)ierungsprozessen stellt sich für das Feld der Verwaltung besonders deutlich, da dort der angesprochene Handlungsbedarf und Druck zur Reaktion qua staatlicher Instanz im Vordergrund steht.

Forschungspraktisch kann man Dispositive etwa anhand thematischer Fallanalysen fassen, wie es in

Marius Rohrer hat in Bern und London (SOAS) Islam- und Politikwissenschaft und Geschichte studiert. Zur Zeit forscht er im Rahmen seines Dissertationsprojekts zur Wahrnehmung von und zum Umgang mit Islam und Muslimen in Schweizer Medien, Politik und Verwaltung.

meinem Forschungsprojekt geschieht. Im Folgenden soll die Thematisierung und Behandlung von religiös begründeten «muslimischen» Dispositivgesuchen vom

gemischtgeschlechtlich erteilten Schwimmunterricht an Basler Schulen anhand eines kleinen Ausschnitts des gesammelten Datenmaterials dargestellt werden.

Im Kanton Basel-Stadt wurden im Jahr 2008 für muslimische Mädchen fünf Dispensationsgesuche bearbeitet, alle auf Primarschulstufe. Insgesamt zählte die Basler Volksschule im Jahr 2008 15'990 Schülerinnen und Schüler, davon 3153 muslimischen Glaubens (Kanton Basel-Stadt 2011). Wie Lilo Roost Vischer, die Koordinatorin für Religionsfragen des Kantons Basel-Stadt, resümiert, lagen also «zwar nicht viele Dispensationswünsche vor, aber das Thema war medial aufgeladen und wurde vor allem unter dem Aspekt der Gleichstellung und des Anpassungsgebotes diskutiert» (Roost Vischer 2010: 377). Fünf Familien weigerten sich nach Ablehnung der Dispensationsgesuche, ihre Kinder zum gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht zu schicken und wurden 2010 vom Erziehungsdirektor wegen Verletzung der Schulpflicht mit einer Busse von 350 Franken pro Kind und Elternteil belegt (BaZ, 6.8.2010).

Vier Rekurse eingereicht

Vier von fünf Familien reichten im Herbst 2010 Rekurs gegen den Entscheid beim Regierungsrat ein, welcher zwei der Beschwerden an das Verwaltungsgericht weiterleitete. Eines der beiden Rekursgesuche wurde kürzlich abgewiesen (BaZ, 12.08.2011).

Wie sieht nun das Dispositiv im Falle des Spannungsfeldes um religiös begründete Dispensationen vom Schwimmunterricht aus? Fokussiert man auf die zentrale Verknüpfung von Wissensordnungen und

Reg(ul)ierungspraktiken, kann – analog zu Foucaults (1978: 119f.) Beschreibung – ein Netz aus Diskursen, Praktiken und Sichtbarkeiten ausgemacht werden, welches sich der Behandlung des Spannungsfeldes annimmt. Dieses soll anhand eines Schlüsseldokumentes, der Handreichung «Umgang mit religiösen Fragen an der Schule» (Kanton Basel-Stadt 2007), grob skizziert werden.

Zwischen den Untersuchungsfeldern Medien, Politik und Verwaltung zeigen sich Unterschiede bezüglich der Diskurse, die die Begründung der Reg(ul)ierungspraktiken strukturieren. Rechtsquellen werden zwar in allen Feldern genannt, jedoch in der medial-politischen Diskussion eher umfassende, oft vage bleibende, aber mit moralischen Bewertungen verknüpfte Topoi wie «die Menschenrechte», «Grund- und Freiheitsrechte» oder «Gleichheit» verwendet. Auf Verwaltungsebene kommen hingegen konkretere, technisch-sachrelevante Rechtsquellen wie Bundesgerichtsentscheide zur Dispensation vom Schwimmunterricht, das kantonale Schulgesetz oder das Übertretungsstrafgesetz zum Zug.

Trennung erst nach Geschlechtsreife

Neben rechtlichen Quellen wird aber im Dispositiv-/Dispositivierungsprozess im Bereich der Verwaltung auch auf biologische und religiöse Diskurse rekurriert. So wird die Gültigkeit von Dispensationsgesuchen vom geschlechtergemischtem Schwimm- und Sportunterricht aus religiösen Gründen nur für die Zeit nach der Geschlechtsreife, «also ab ca. 12 Jahren» (Kanton Basel-Stadt 2007: 8) aber nicht früher anerkannt. Anhand dieser Unterscheidung – (nicht) geschlechtsreif – werden dann religiöse Quellen im Modus einer Exegese befragt:

«Generell ist festzuhalten, dass keine Religion die zwingende Trennung von Mädchen und Knaben vor der Geschlechtsreife vorschreibt. Folglich stellt sich die Frage nach einer Freistellung vom Schwimmunterricht erst **nach** Eintritt der Geschlechtsreife» (ibid., Hervorhebung im Original).

Des weiteren wird in der Handreichung Wissen über «den Islam» (re)konstruiert: «Der Koran verlangt ab dem Zeitpunkt der Pubertät sowohl für Männer als für Frauen eine Bekleidung, die den Körper weitgehend bedeckt» (ibid.). Dies sei jedoch interpretationsabhängig und werde je nach Zeit und

Résumé

Le concept du dispositif est valable pour l'analyse de l'interaction des discours et des pratiques gouvernementales, notamment dans la régulation des conflits liés à la diversité religieuse. Cet argument est illustré par le cas bâlois de la dispense du cours scolaire de natation pour motif religieux (musulman). Il s'avère que les perceptions et les systèmes de savoirs ont des conséquences spécifiques à l'égard de mesures administratives et gouvernementales.

Ort unterschiedlich gehandhabt, und es wird entsprechend angeboten, dass «Schülerinnen und Schülern [...] die Möglichkeit eingeräumt werden [soll], ihren Körper zu bedecken, sofern dies von ihnen oder von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird» (ibid.). Ferner weiss die Handreichung, dass «der islamische Kulturkreis den Schutz der Intimsphäre sehr hoch» bewerte und man sich demzufolge «auch unter Angehörigen des gleichen Geschlechts nie ganz nackt zeigt. Das gilt beispielsweise beim Duschen gleichermassen für Kinder und Jugendliche» (ibid.).

Dieses Wissen über Religion (bzw. «den Islam») führt nun zur Ausformulierung konkreter Handlungsoptionen, welche Unterrichts- und Umkleidepraktiken, Innenarchitektur von Schwimmhallen, Bekleidungsobjekte und sogar Personalbeschäftigungsmassnahmen reg(ul)ieren:

«In diesen Fällen sollen besondere Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht angeboten werden:

- die Möglichkeit, sich getrennt von der Klasse umziehen zu können.
- separate Duschen mit Vorhang oder Tür oder die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler zeitlich gestaffelt und/oder räumlich getrennt duschen können.
- das Tragen besonderer Bekleidung (Ganzkörperanzug).
- nach Möglichkeit gleichgeschlechtliche Lehrperson» (id., p.9).

Die beabsichtigten Folgen dieser Massnahmen sieht die Handreichung in der Vermeidung von Dispensgesuchen (ibid.).

Diskurse werden also im Netz des Dispositivs mit Praktiken und Sichtbarkeiten verknüpft, um auf

den «Notstand» religiös motivierter Dispensgesuche vom Schwimm- und Sportunterricht zu antworten. Diese Diskurse werden, wie wir gesehen haben, in plastische Form von Handreichungen, Merkblättern, Rapporten oder Gesetzen gebracht.

Sie werden aber auch «performiert» in Elterngesprächen und Anhörungen. Praktiken umfassen getrenntes oder gestaffeltes Umziehen und Duschen, das Tragen spezifischer Kleidung, Unterrichts- und Personalplanungsentscheide. Daneben werden Sichtbarkeiten ermöglicht bzw. veranlasst wie Trennwände und Vorhänge oder Ganzkörperschwimmanzüge. Im Fall der «Schwimmverweigerer» treten hierzu noch weitere Elemente wie die Verhängung und Kommunikation einer Ordnungsbusse sowie Rechtsentscheide und -sprechung.

Alle diese Elemente vereint letztlich der Fokus der Reg(ul)ierung und eines auf spezifischen Wissensordnungen basierenden Handlungsziels: «Alle Kinder sollen schwimmen lernen» (Roost Vischer 2010: 125) – auch religiöse, auch muslimische. Hier offenbart sich die «konkrete strategische Funktion» (Agamben 2008: 9) des Dispositivs.

Bussbescheide blieben liegen

Zu bedenken sind schliesslich aber auch das Dispositiv «unterwandernde» Praktiken: So hätten mehrere der betroffenen Eltern die eingeschriebenen Briefe, mittels derer die Busse kommuniziert wird, nicht entgegengenommen bzw. auf der Post nicht abgeholt, so dass diese wieder an die Verwaltung retourniert worden seien (BaZ 14.08.2010). Oder das Angebot von Johannes Czwalina, einem Basler Unternehmensberater, die Bezahlung der Bussen für die betroffenen Familien zu übernehmen (ibid.). Dies verdeutlicht, dass Dispositive als «Regierungsmaschinen» (Agamben 2008: 35) soziale Phänomene nicht in ihrer Totalität reg(ul)ieren. Dennoch, oder gerade deshalb, scheinen sie als Konzept sehr geeignet, um die Zusammenhänge zwischen Wissensanordnungen und Reg(ul)ierungsprozessen im Umgang mit sozialer Vielfalt zu rekonstruieren. Für die islamwissenschaftliche Forschung schliesslich stellt die Dispositivanalyse eine methodische Bereicherung dar: Ihre Stärke liegt in der Analyse des Zusammenspiels von Wissenspraktiken und Handlungsmöglichkeiten, die reg(ul)ieren, welche Form «Islam» – und damit im-

Islamwissenschaft-Visionen

Zum Thema dieses Hefts und mehrfach in den Beiträgen erwähnt:

Abbas Poya / Maurus Reinkowski (Hg.): Das Unbehagen in der Islamwissenschaft. Ein klassisches Fach im Scheinwerferlicht der Politik und der Medien (Bielefeld [Transcript], 2008)

Darin machen sich mehrere Autoren Gedanken über Selbstver(unsicherungen, erörtern andere die angeblichen Ränder (Iran, Südasien, Afrika; Kunstgeschichte und Gender Studies), reflektieren weitere die politische «Verwendbarkeit» des Fachs, und formulieren schliesslich einige ihre Vision von der Erneuerung der altherwürdigen Islamwissenschaft.

mer auch «muslimische» Subjektivitäten – in einem spezifischen Kontext annehmen können.

Agamben, Giorgio, 2008, Was ist ein Dispositiv?, diaphanes, Zürich/Berlin.

Bührmann, Andrea D. und Werner Schneider, 2010, Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive, Begrifflich-konzeptionelle Überlegungen zur Analyse gouvernementaler Taktiken und Technologien. In: Angermüller, Johannes und Silke van Dyk, (Hrsg.), Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Bührmann, Andrea D. und Werner Schneider, 2008, Vom Diskurs zum Dispositiv. Einführung in die Dispositivanalyse, transcript, Bielefeld.

Foucault, Michel, 1978, Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Mervé, Berlin.

Jäger, Siegfried, 2001, Dispositiv. In: Kleiner, Marcus S. (Hrsg.), Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Kanton Basel-Stadt, Erziehungsdepartement, 2007, Handreichung Umgang mit religiösen Fragen an der Schule, Basel. Abrufbar unter www.welcome-to-basel.bs.ch/11.02._handreichung_umgang_mit_religioesen-fragen.pdf (12.08.2011).

Kanton Basel-Stadt, Statistisches Amt, 2011, Tabellen zur Schulstatistik Basel-Stadt. Abrufbar unter [www.statistik-bs.ch/tabellen/t15/1\(02.08.2011\)](http://www.statistik-bs.ch/tabellen/t15/1(02.08.2011)).

Roost Vischer, Lilo, 2010a, Weder Assimilations- noch Differenzzwang: Islam und gesellschaftliche Integration – Reflexionen aus der Basler Praxis. In: Allenbach, Brigit und Martin Sökefeld (Hrsg.), Muslime in der Schweiz, Seismo Verlag, Zürich.

Roost Vischer, Lilo, 2010b, Alle Kinder sollen schwimmen lernen. In: Basler Stadtbuch (Band Nr.130, Berichtsjahr 2009), Christoph Merian Stiftung, Basel. S. 125 – 127.

Basler Zeitung, 06.08.2010, Theologe zahlt Bussen. Rettungsring für muslimische Schwimmverweigerer, S. 27.

Basler Zeitung, 14.08.2010, Schwimmbussen nicht abgeholt, S. 27.

Basler Zeitung Online, 12.08.2011, Schwimmunterricht-Boycott: Busse ist rechtens. Abrufbar unter <http://bazonline.ch/basel/stadt/SchwimmunterrichtBoycott-Busse-ist-rechtens/story/15070854> (12.08.2011).